
Interpellation Kurt Emmenegger, Baden, vom 3. März 2009 betreffend Massnahmen gegen die Wirtschaftskrise

Text und Begründung:

Die Zahl der Stellensuchenden ist vom September 2008 bis zum Januar 2009 von 9861 Personen um über 2000 Personen auf 12 026 dramatisch angestiegen.

Die Zahl der Neuanmeldungen bei der Arbeitslosenkasse hat im gleichen Zeitraum von 1'703 auf 2137 um mehr als ein Drittel massiv zugenommen.

Die Prognose, dass im Aargau bis Ende Jahr mit rund 17 000 Stellensuchenden gerechnet werden muss und damit die Arbeitslosigkeit ein Ausmass erreicht, das etwa der im Jahr 1997 nach 6 Jahren Krise entspricht, dürfte auf Grund des rasanten und massiven Anstiegs der Arbeitslosigkeit eher zu tief gegriffen sein. Und fürs 2010 wagt noch niemand präzisere Prognosen zu stellen.

Ebenfalls sprunghaft angestiegen ist die Zahl der Firmen, die Kurzarbeit planen, angemeldet oder bereits eingeführt haben. Im Oktober waren es 14 Kurzarbeitsmeldungen, im November bereits 43 und im Dezember 55. Und die Tendenz ist nach wie vor steigend. Darunter hat es namhafte grössere Firmen über den ganzen Kanton verteilt.

Schliesslich zeigt die Wirtschaftsumfrage der AIHK (veröffentlicht am 17.2.2009), dass die Unternehmen im Aargau mehrheitlich mit einem deutlich schlechteren Geschäftsjahr 2009 rechnen.

Die Aargauer Regierung hat bis anhin sehr zögerlich auf die sich rasant entwickelnde Wirtschaftskrise reagiert.

In der Antwort vom 17. Dezember 2008 auf die SP-Interpellation vom 28. Oktober 2008 betreffend Auswirkungen der Finanzkrise beschränkt sich der Regierungsrat auf die Vermeidung von Ausgabenkürzungsprogrammen und die zügige Umsetzung von bereits geplanten Projekten im Hochbau, Verkehr und Hochwasserschutz.

Dabei streicht er zum wiederholten Male die vorgezogene Inkraftsetzung der Steuergesetzrevision hervor, obwohl in der Zwischenzeit die meisten namhaften Ökonomen die stimulierende Wirkung auf die Konjunktur in Frage stellen, sofern die Steuererleichterungen nicht klar den unteren und mittleren Einkommen zu Gute kommen, was beim dritten Teil der Steuergesetzrevision klar nicht der Fall ist. Und gleichzeitig lehnt er zusätzliche Investitionsprogramme ab, sich auf einseitige Studien über die Wirkungen der Investitionsprogramme der 90er Jahre stützend.

Ende Januar 2009 rechnet er immer noch beschönigend, aber immerhin mit einer länger dauernden Wachstumsschwäche und kündigt ein Konjunkturpaket an, das von einer interdepartementalen Arbeitsgruppe bis Ende März 2009 ausgearbeitet werden soll. Sie soll nicht nur Konjunkturstützen vorschlagen, sondern auch Massnahmen zur Erhaltung und Schaffung von Lehrstellen und Arbeitsplätzen ausarbeiten. Wobei er auch hier wieder zuerst weitere steuerliche Entlastungen sieht.

Und in der letzten Sonntags-Zeitung schlägt der Finanzdirektor als Rezept gegen die Krise – in völliger Verkennung der Dramatik auf dem Arbeitsmarkt – die Fortführung der bewährten finanzpolitischen Strategie des Kantons vor.

Angesichts des bisher unvorstellbar raschen und massiven Anstiegs der Arbeitslosigkeit und der düsteren Wirtschaftsaussichten, die sich auch im 2010 nicht aufhellen werden, sowie der Überzeugung, dass nun rasch wirksame Massnahmen ergriffen werden müssen, um die Auswirkungen der Wirtschaftskrise einzugrenzen, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche unterstützenden Massnahmen sind geplant, um die Zeit der von Kurzarbeit betroffenen Menschen zu nutzen, um deren berufliche Qualifizierung für den sich rasch wandelnden Arbeitsmarkt zu verbessern?
2. Welche Massnahmen sind geplant, um auch präventiv die Arbeitsmarktfähigkeit Geringqualifizierter, welche am stärksten gefährdet sind, arbeitslos zu werden, zu verbessern?
3. Auf Bundesebene findet am 12. März 2009 ein Krisengipfel der Sozialpartner und der Kantone statt. Plant der Regierungsrat auf kantonaler Ebene ebenfalls einen Krisengipfel mit den Sozialpartnern und allenfalls den Akteurinnen und Akteuren der Arbeitsmarktintegration und den Organisationen der Arbeit in der Berufsbildung?
4. Wenn nein, wie gedenkt er die Akteurinnen und Akteure der Wirtschaft und der Arbeit in die Abklärungen und Überlegungen der interdepartementalen Arbeitsgruppe einzubeziehen, um die Umsetzung von zielgerichteten Massnahmen auch umsetzen zu können?
5. Selbstverständlich genügt eine Weiterbildungsoffensive allein nicht, sondern es müssen konkret Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden. Hat der Regierungsrat Kenntnis von der Studie der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich vom 20. Januar 2009, die zu einem Multiplikatoreffekt von 1,6 bei öffentlichen Investitionen kommt, und ist er bereit, den geänderten Diskurs über öffentliche Investitionsprogramme zu berücksichtigen.
6. Verschiedenste namhafte Ökonomen, bekannte Unternehmer und Politikerinnen/Politiker verlangen in der Zwischenzeit Investitionsprogramme auf Bundesebene in der Grössenordnung von 1 bis 2 Prozent des BIP, was rund 5 bis 10 Milliarden Franken entspricht. Auf den Kanton Aargau hinuntergebrochen würde das Investitionen in der Grössenordnung von 500 Mio. Franken bedeuten. In welcher Grössenordnung sieht der Regierungsrat den Beitrag des Kantons an die gesamtschweizerisch notwendigen öffentlichen Investitionen, um der Krise wirksam begegnen zu können?
7. Eine zentrale Konjunkturstütze ist ebenfalls der private Konsum. Welche Massnahmen fasst der Regierungsrat ins Auge, um den Konsum anzukurbeln?
8. Den Steuerentlastungen werden mehr und mehr die konjunkturstützenden Wirkungen abgesprochen, ausser sie kommen den unteren und mittleren Einkommen, bis zu etwa 120 000 Franken steuerbarem Einkommen, zu Gute. Welche Überlegungen macht sich der Regierungsrat in diesem Bereich?
9. Wie stellt sich der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Ausweitung des privaten Konsums zu einer stark erhöhten Verbilligung der Krankenkassenprämien und einer über das Bundesminimum hinausgehenden Erhöhung der Kinderzulagen, welche in erster Linie den unteren und mittleren Einkommen zu Gute kommen?

Mitunterzeichnet von 25 Ratsmitgliedern